



Behördenhäuser auf Ihr Anliegen der Einsichtnahme im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Die ausgelegten Antragsunterlagen beinhalten insbesondere folgende Unterlagen:

Lfd.-Nr.: / Register	Bezeichnung der Unterlagen	stichwortartige Auflistung
0	Übersicht	Deckblatt, Inhaltsübersicht
1	Antragstellung	Antragsformular, Genehmigungsaufstellung, Erläuterungen zum Antrag, Anlagenkurzbeschreibung
2	Pläne	Topografische Karte, Lagepläne, Bebauungspläne
3	Bauvorlagen	Bauantrag "Westfleisch-Umbau und Erweiterung Fleischproduktion, Hamm", Bauantrag "Energieerzeugung und Wasseraufbereitung", Bauantrag "Abwasserreinigungsanlage"
4	Anlage und Betrieb	Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Schematische Darstellung (Fließbilder), Maschinenaufstellungspläne, Schallimmissionsgutachten, Gutachten über Stickstoffdeposition und Säureeintrag, Geruchsimmissionsgutachten, Schornsteinhöhenberechnung, Prüfung der Planungsunterlagen Umbau und Erweiterung der bestehenden NH <sub>3</sub> -Kälteanlage, Blendgutachten, Verkehrstechnische Untersuchung, Antragsformulare, Angaben bei IED-Anlagen (Industrial Emissions Directive)
5	Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zum Naturschutz	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, UVP-Bericht
6	Angaben zum Störfallrecht	>> <i>nicht weiter unterteilt</i>
7	Wasserrechtliche Antragsunterlagen	Wasserrechtliche Antragsunterlagen für den Bau und Betrieb einer Abwasserbehandlung
8	Sonstige Unterlagen für das Verfahren	Sicherheitsdatenblätter / Liste der Stoffeigenschaften, Angaben zur Sicherheitsleistung, Unterlagen zur Erlaubnis gemäß Betriebssicherheitsverordnung, Erklärungen zum Arbeitsschutz, Auskunft aus dem Altlastenkataster, Auskunft zur Kampfmittelfreiheit, Unterlagen zum TEHG, Unterlagen zur KNV-V, Kostenübernahmeerklärung, Übereinstimmungserklärung bei digitaler Ausfertigung des Antrags, geographische Daten nach Schutzbereich, Zertifikat ISO 14001
9	Verzeichnis der Unterlagen mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen	>> <i>nicht weiter unterteilt</i>
sonst.	Stellungnahmen von Fachbehörden	Stellungnahme Arbeitsschutz, Stellungnahme Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Stellungnahme Amt für Brandschutz

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 14.03.2022 bis 13.05.2022 bei den vorgenannten Behörden schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden. **Vordringlich sind die Einwende bei der Genehmigungsbehörde vorzubringen.** Mit Ablauf dieser

Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, warum das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung). Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an den Antragsteller und die beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwände berührt werden, bekannt gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen – auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem Erörterungstermin erörtert. Der Erörterungstermin ist für Mittwoch, den 22.06.2022, ab 10:00 Uhr im Gerd-Bucerius-Saal der Volkshochschule Hamm, Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm, vorgesehen. Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden.

Sollte der Erörterungstermin auf Grund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den VertreterInnen der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig – d. h. in der Zeit vom 14.03.2022 bis 13.05.2022 – schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Der Erörterungstermin findet unter Anwendung angemessener Corona-Schutzmaßnahmen statt. Daher stehen für interessierte Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, nur begrenzt Platzkapazitäten zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamm, den 07.03.2022  
Der Oberbürgermeister  
Bauordnungsamt  
Technische Abteilung – Immissionsschutz  
Im Auftrag  
gez. Gantenbrinker